

Formular 170

Beschreibung der Maßnahmen des barrierefreien Bauens gemäß § 9 Satz 3 BauVerfV¹ – für barrierefreies Wohnen gemäß Verordnung über bauliche Anforderungen an barrierefreies Wohnen (Barrierefreies Wohnen Verordnung Berlin)

An die Bauaufsichtsbehörde²

Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde

Sendungsnummer

Datum

Ich habe die **Information** über die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen.

Für das Vorhaben**1. Bezeichnung³**

Errichtung *und/oder* Änderung *und/oder* Nutzungsänderung *oder* Nutzungsänderung
(ohne bauliche Änderung) (mit baulicher Änderung)

Anzahl Wohnungen insgesamt	Anzahl barrierefreier Wohnungen gemäß § 50 Absatz 1 BauO Bln

2. Lagebezeichnung des Grundstücks in Berlin⁴

PLZ	Bezirk	Ortsteil
Straße Hausnummer ggf. von bis ggf. Buchstabenzusatz		

erkläre ich als**3. Entwurfsverfasser/in**

Anrede		
Name		Vorname
Firmenbezeichnung (bei Personengesellschaft / juristischer Person)		
Straße Hausnummer ggf. von bis ggf. Buchstabenzusatz		
Land	PLZ	Ort
Telefon (mit Vorwahl)		E-Mail-Adresse
Listeneintragung bei		ggf. Nummer

dass die Anforderungen an barrierefreies Bauen gemäß „Verordnung über bauliche Anforderungen an barrierefreies Wohnen“ wie folgt beschrieben umgesetzt sind.

Bauelement	Lfd.Nr.	Einzelanforderung gemäß Verordnung über bauliche Anforderungen an barrierefreies Wohnen	erfüllt	Hinweis / Verweis ⁵
1. Erreichbarkeit des üblichen Hauptzugangs; barrierefreie Wege auf dem Grundstück				
Weg von der öffentlichen Verkehrsfläche zum üblichen Hauptzugang und Wege zu Spielplätzen, Abstellräumen, und Flächen für die Aufbewahrung fester Abfallstoffe	1.1	Breite mind. 1,20 m	<input type="checkbox"/>	
	1.2	Längsneigung max.3 %	<input type="checkbox"/>	
	1.3	Querneigung max. 2 %	<input type="checkbox"/>	
	1.4	Bewegungsflächen an Anfang und Ende von 1,50 m x 1,50 m	<input type="checkbox"/>	
	1.5	Bewegungsflächen und Zwischenpodeste Längs- und Querneigung max. 2 %	<input type="checkbox"/>	
	1.6	nach jeweils 15 m Begegnungsflächen 1,80 m x 1,80 m mit Längsneigung max. 3%, Querneigung max. 2 %	<input type="checkbox"/>	
	1.7	Aufweitung von Wegkreuzungen und -abzweigungen an den Eckpunkten	<input type="checkbox"/>	
	1.8	Oberfläche: fest und eben (erschütterungsarm, hinreichend hart und geringer Rollwiderstand)	<input type="checkbox"/>	
	1.9	Oberfläche: rutschhemmend (Anfangsgriffigkeit von mind. 60 SRT-Einheiten)	<input type="checkbox"/>	
	1.10	visuelle und taktile Kontraste zu angrenzenden Flächen (Kontrastwert K ≥ 0,4 nach Michelson nach DIN 5036-3)	<input type="checkbox"/>	
	1.11	ausreichende Beleuchtung	<input type="checkbox"/>	
Geneigte Wege	1.12	Längsneigung von 3 % bis 5 %	<input type="checkbox"/>	
	1.13	nach jeweils 10 m Zwischenpodeste mind. 1,50 m x 1,50 m mit max. 2 % Längs- und Querneigung	<input type="checkbox"/>	
Rampen	1.14	Breite mind. 1,20 m	<input type="checkbox"/>	
	1.15	Längsneigung 5 % bis max. 6 % und keine Querneigung	<input type="checkbox"/>	
	1.16	Bewegungsflächen 1,50 m x 1,50 m an Anfang und Ende, max. 2 % Längsneigung	<input type="checkbox"/>	
	1.17	nach 6 m Zwischenpodeste mit einer Länge von 1,50 m und Längsneigung max. 2 %	<input type="checkbox"/>	
	1.18	seitliche Aufkantungen von mind. 10 cm	<input type="checkbox"/>	
	1.19	ab 3 m Rampenlänge ergonomische Handläufe (Höhe Oberkante 0,85-0,90 m) deren Enden nicht frei im Raum auslaufen dürfen.	<input type="checkbox"/>	
Außenliegende Treppen- und Stufenanlagen	1.20	gerade Läufe ⁶	<input type="checkbox"/>	
	1.21	Setzstufen ohne Unterschneidung (abgeschrägte Unterschneidung max. 2 cm) ⁶	<input type="checkbox"/>	
	1.22	Stufenkantenmarkierungen auf allen Stufen ⁶	<input type="checkbox"/>	
	1.23	ab 3 Stufen beidseitige ergonomische und kontrastreiche Handläufe mit abgerundetem Abschluss, die am Anfang und Ende der Treppe 0,30 m waagrecht weitergeführt werden ⁶	<input type="checkbox"/>	

Bauelement	Lfd.Nr.	Einzelanforderung gemäß Verordnung über bauliche Anforderungen an barrierefreies Wohnen	erfüllt	Hinweis / Verweis ⁵
2. Anforderungen an den üblichen Hauptzugang				
Hauseingangstür	2.1	kontrastreiches Abheben von der Umgebung/aus der Entfernung leicht erkennbar	<input type="checkbox"/>	
	2.2	leicht zu öffnende Türen ⁷	<input type="checkbox"/>	
	2.3	lichte Durchgangsbreite mind. 0,90 m und lichte Durchgangshöhe mind. 2,05 m	<input type="checkbox"/>	
	2.4	vor und hinter der Hauseingangstür Bewegungsflächen von 1,50 m x 1,50 m	<input type="checkbox"/>	
	2.5	zwischen Mittelachse Türgriff und nächstem Bauteil (bspw. Wand), das die Bewegung einschränkt, mind. 0,50 m Abstand	<input type="checkbox"/>	
	2.6	Schwellen max. 2 cm	<input type="checkbox"/>	
	2.7	Sauberlaufzonen flächenbündig eingelassen	<input type="checkbox"/>	
Kommunikationsanlage	2.8	visuell und taktil kontrastreiche Gestaltung	<input type="checkbox"/>	
	2.9	hinterleuchtete Namensschilder	<input type="checkbox"/>	
	2.10	für blinde und sehbehinderte Menschen kontrollierbare Funktionsauslösung mit akustischer und visueller Rückmeldung	<input type="checkbox"/>	
	2.11	Bedienhöhe zwischen 0,85-1,20 m ⁶	<input type="checkbox"/>	
Briefkastenanlage	2.12	Bedienhöhe zwischen 0,85-1,20 m oder organisatorische Maßnahmen ⁶	<input type="checkbox"/>	
3. Barrierefreie Erschließung innerhalb des Gebäudes				
Flure zwischen dem üblichen Haupteingang und den barrierefreien Wohnungen	3.1	Breite mind. 1,20 m	<input type="checkbox"/>	
	3.2	Flurverengungen: lichte Durchgangsbreite mindestens 0,90 m auf einer Länge von max. 1 m	<input type="checkbox"/>	
	3.3	Türen zu diesen Fluren müssen eine lichte Durchgangsbreite von mindestens 0,90 m haben und sich kontrastreich von der Umgebung abheben.	<input type="checkbox"/>	
	3.4	Bodenbeläge reflexionsarm (glänzende und spiegelnde Oberflächen vermeiden)	<input type="checkbox"/>	
	3.5	Bodenbeläge rutschhemmend (Haftriebwert, mind. R-9)	<input type="checkbox"/>	
	3.6	Klingel- und Lichttaster heben sich kontrastreich von der Wand ab.	<input type="checkbox"/>	
Notwendige Treppen	3.7	Unterlaufschutz bis zu einer lichten Höhe von 2,20 m.	<input type="checkbox"/>	
	3.8	Setzstufen ohne Unterschneidung (abgeschrägte Unterschneidung max. 2 cm)	<input type="checkbox"/>	
	3.9	ab drei Stufen müssen beidseitig griffsichere Handläufe mit abgerundetem Abschluss vorhanden sein	<input type="checkbox"/>	
	3.10	Handlauf visuell kontrastreich zur Umgebung ⁶ (Kontrastwert $K \geq 0,4$ nach Michelson nach DIN 5036-3) ⁶	<input type="checkbox"/>	

Bauelement	Lfd.Nr.	Einzelanforderung gemäß Verordnung über bauliche Anforderungen an barrierefreies Wohnen	erfüllt	Hinweis / Verweis ⁵
Stufenkantenmarkierungen	3.11	jeweils die erste und die letzte Stufe	<input type="checkbox"/>	
	3.12	bei Treppen bis drei Stufen sowie Treppen mit gewendelten Läufen müssen alle Stufenkanten markiert werden	<input type="checkbox"/>	
Aufzug gemäß § 39 BauO Bln Bewegungsfläche	3.13	vor Aufzugstür 1,50 m x 1, 50 m	<input type="checkbox"/>	
	3.14	zu abwärtsführenden Treppen 3 m Mindestabstand (Wenn der Aufzug axial gegenüber dem Treppenauge angeordnet ist, reicht eine Bewegungsfläche von 1,50 mx 1,50 m aus)	<input type="checkbox"/>	
Anforderungstaster	3.15	Höhe 0,85-1,05 m	<input type="checkbox"/>	
	3.16	vorzugsweise rechts neben der Aufzugstür ⁶	<input type="checkbox"/>	
Bedienelemente in der Kabine	3.17	Höhe 0,85-1,20 m	<input type="checkbox"/>	
	3.18	Taster der Eingangsebene optisch und taktil hervorgehoben	<input type="checkbox"/>	
	3.19	Taster ermöglichen kontrollierte Funktionsauslösung auch für blinde und sehbehinderte Menschen	<input type="checkbox"/>	
	3.20	mind. 0,50 m Abstand zwischen Tastern und Wandecken/Aufzugstüren	<input type="checkbox"/>	
	3.21	Beschriftung der Taster mit kontrastreicher erhabener Profilschrift	<input type="checkbox"/>	
	3.22	Brailleschrift zusätzlich zur Profilschrift ⁶	<input type="checkbox"/>	
	3.23	Spiegel in der Kabine gegenüber der Aufzugstür ⁶	<input type="checkbox"/>	
Abstellräume nach § 48 Absatz 2 Satz 1 BauO Bln Räume zur Aufbewahrung fester Abfallstoffe nach § 45 Absatz 1 und 2 BauO Bln und innenliegende Spielplätze und Flure zu diesen Räumen	3.24	stufenlos erreichbar	<input type="checkbox"/>	
	3.25	Flurbreite mind. 1,20 m	<input type="checkbox"/>	
	3.26	Flurverengungen sind zulässig, wenn die lichte Durchgangsbreite 0,90 m und die Länge max. 1 m beträgt	<input type="checkbox"/>	
	3.27	lichte Durchgangsbreite Türen zu Fluren von 0,90 m und kontrastreiches Abheben von der Umgebung	<input type="checkbox"/>	
	3.28	leicht zu öffnende Türen ⁷	<input type="checkbox"/>	

Bauelement	Lfd.Nr.	Einzelanforderung gemäß Verordnung über bauliche Anforderungen an barrierefreies Wohnen	erfüllt	Hinweis / Verweis ⁵
Wohnungseingangstür	3.29	lichte Durchgangsbreite mind. 0,90 m und lichte Durchgangshöhe mind. 2,05 m	<input type="checkbox"/>	
	3.30	außerhalb der Wohnung Bewegungsflächen von mind. 1,50 m x 1,50 m vor Wohnungseingangstüren	<input type="checkbox"/>	
	3.31	mind. 0,50 m Abstand zwischen Mittelachse Türgriff und dem nächsten Bauteil, welches die erforderliche Bewegung einschränkt	<input type="checkbox"/>	
	3.32	Schwellen max. 2 cm	<input type="checkbox"/>	
	3.33	leicht zu öffnende Türen ⁷	<input type="checkbox"/>	
4. Nutzbarkeit der barrierefreien Wohnungen				
Wohnungsinnentüren	4.1	lichte Durchgangsbreite 0,80 m	<input type="checkbox"/>	
	4.2	schwollenlos	<input type="checkbox"/>	
Gegensprechanlage	4.3	auch aus sitzender Position nutzbar ⁶	<input type="checkbox"/>	
Wohnungsflore	4.4	Breite mind. 1,20 m	<input type="checkbox"/>	
	4.5	Flurverengungen (Pfeilervorlagen) lichte Durchgangsbreite mind. 0,90 m, Länge max. 1 m	<input type="checkbox"/>	
Schlafräume	4.6	Nachweis der Bewegungsfläche (1,20 x 1,20 m) entlang der Längsseite eines Bettes	<input type="checkbox"/>	
Wohnräume	4.7	Nachweis einer Bewegungsfläche von mind. 1,20 x 1,20 m	<input type="checkbox"/>	
Küche	4.8	Nachweis Bewegungsfläche (1,20 x 1,20 m) zwischen Unterschränken oder Unterschränken und Wand	<input type="checkbox"/>	
Fenster	4.9	in mind. einem Wohn- oder Schlafräum mind. ein Fenster oder eine Tür (zum, Balkon, Freisitz oder zur Terrasse) mit freier Durchsicht ab 0,70 m Höhe (OKFF)	<input type="checkbox"/>	
	4.10	Griffe dieses Fensters oder dieser Tür nicht höher als 1,20 m (Oberkante Fertigfußboden) ⁶	<input type="checkbox"/>	

Bauelement	Lfd.Nr.	Einzelanforderung gemäß Verordnung über bauliche Anforderungen an barrierefreies Wohnen	erfüllt	Hinweis / Verweis ⁵
Sanitär	4.11	mind. ein barrierefreier Sanitärraum vorhanden (oder alle Funktionen in mehreren Sanitärräumen) barrierefrei erreich- und nutzbar)	<input type="checkbox"/>	
	4.12	Bewegungsflächen von 1,20 m x 1,20 m vor allen Sanitärobjekten und in der Dusche	<input type="checkbox"/>	
	4.13	Boden rutschhemmend (mind. R-9 nach DGUV Regel 108-003)	<input type="checkbox"/>	
	4.14	Dusche rutschhemmend (mind. Bewertungsgruppe B nach DGUV Information 207-006)	<input type="checkbox"/>	
	4.15	Bodengleicher Duschplatz oder max. 2 cm in den Boden eingesenkter Duschplatz mit abgeschrägtem Übergang	<input type="checkbox"/>	
	4.16	Vorbereitung Wand für nachträgliche Anbringung von horizontalen und vertikalen Stütz- und Haltegriffen im Bereich von Dusche und WC	<input type="checkbox"/>	
	4.17	Höhe Waschtisch 0,85 m (Oberkante) und aus sitzender Position nutzbar	<input type="checkbox"/>	
	4.18	Waschtisch- und Duscharmatur Einhebelmischbatterie	<input type="checkbox"/>	
	4.19	Abstand zwischen WC und Wand oder Einbauten einseitig mind. 0,20 m	<input type="checkbox"/>	
	4.20	zur anderen Seite mind. 0,75 m Abstand zwischen WC und Wand oder Einbauten, ausgenommen bodengleicher (nicht eingesenkter) Duschplatz ⁶	<input type="checkbox"/>	
	4.21	Tür nach außen öffnend und von außen entriegelbar ⁶	<input type="checkbox"/>	
Freisitz	4.22	bei mehreren Freisitzen, Balkonen oder Terrassen mind. ein Freisitz barrierefrei zugänglich	<input type="checkbox"/>	
	4.23	Tür zum Freisitz lichte Durchgangsbreite 0,80 m	<input type="checkbox"/>	
	4.24	Zugang mit max. 2 cm Schwelle	<input type="checkbox"/>	
	4.25	Umwehrung oder Brüstung muss teilweise Durchsicht ab 0,70 m ermöglichen	<input type="checkbox"/>	

- Mir ist bekannt, dass ich ordnungswidrig im Sinne des § 85 Abs. 2 Nr. 1 BauO Bln handele, wenn ich diese Erklärung nicht wahrheitsgemäß abgeben habe.⁸

Ausfüllhinweise für dieses Formular

(Ausdruck der nachfolgenden Hinweise ist für das Einreichen bei der Bauaufsichtsbehörde nicht erforderlich.)

- 1 Dieses Formular kann ein fachspezifischer Teil der Baubeschreibung sein. Ggf. sind die Angaben hier mit weiteren Angaben, Unterlagen usw. zu ergänzen.
- 2 **Zuständig** ist die Bauaufsichtsbehörde, in deren Verwaltungsbezirk sich das Vorhaben befindet.
- 3 Es ist die **Bezeichnung des Vorhabens** anzugeben, wie z.B. Umbau einer Kindertagesstätte oder Neubau eines Wohnhauses. Die Bezeichnung des Vorhabens sollte dem bisherigen Schriftverkehr des Bauherrn/ der Bauherrin mit der Bauaufsichtsbehörde entsprechen.
- 4 Das Vorhaben muss in **Berlin** liegen.
- 5 Es ist der entsprechende Verweis auszuwählen und ggf. eine Anlage mit formloser Begründung unter Angabe der Lfd. Nr. beizufügen.
- 6 Dies ist eine Soll-Vorschrift. Die Vorschrift ist im Regelfall bindend. In begründeten Einzelfällen, wenn die Umsetzung der Anforderung(en) an die Barrierefreiheit nicht zielführend ist, dürfen die Anforderungen anderweitig umgesetzt werden. Es ist keine Abweichung gemäß § 67 BauO Bln nötig.
- 7 Für Türen ohne Türschließer sind Werte nach DIN EN 12217 (z.B. 25 N zum Öffnen des Türblatts) umzusetzen. Für Türen mit Türschließer sind Werte nach DIN EN 1154 umzusetzen, so dass das Öffnungsmoment der Größe 3 nicht überschritten wird.
- 8 Nach § 85 Absatz 3 BauO Bln kann die Ordnungswidrigkeit mit einer **Geldbuße bis zu 500 000 Euro** geahndet werden.